

Alfredo Baratti
Im Mettel
8816 Hirzel

KR-Nr. 86/1995

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative betreffend Ergänzung des Gesundheitsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Ich bitte Sie, das bestehende Gesundheitsgesetz wie folgt zu ergänzen:

- I.I. Das Gesetz anerkennt das Bestehen traditioneller Medizinalsysteme, deren Wurzeln ausserhalb des europäischen Kulturraumes liegen.
- I.II. Der Gesetzgeber schafft Raum und Voraussetzungen, um dieses Wissen und die daraus abgeleiteten Behandlungsstrategien zu sichten und zu verifizieren.
- I.III. Der Gesetzgeber schafft die zur Integration dieses Wissens nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

- II.I. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Heilkundigen, die das Wissen in umfassender Ganzheit verkörpern und solchen, deren Wissen einzelne Fachbereiche abdecken.
- II.II. Heilkundigen, die das Wissen in umfassender Ganzheit verkörpern, wird die Möglichkeit geboten, das Wissen in authentischer Weise anzuwenden und zu lehren.

Heilkundigen, die das Wissen in partieller Weise verkörpern, wird eine entsprechende Anerkennung und die eigenständige Ausübung ihres Berufes ermöglicht.
- II.III. Der Gesetzgeber schafft an Spitäler angeschlossene Ambulatorien, in denen der Bevölkerung diese medizinischen Dienstleistungen angeboten werden.

- III.I. Der Gesetzgeber anerkennt Heilkundige dieser medizinischen Traditionen als medizinische Fachleute.
- III.II. Der Gesetzgeber anbietet diesen Fachleuten die Ausübung ihrer Tätigkeit in Zusammenarbeit mit bestehenden und neu zu schaffenden Institutionen.

III.III. Der Gesetzgeber ermöglicht im Rahmen der Integration dieses Wissens eine entsprechende Ausbildung und Zulassung, verbunden mit dem Recht auf eigenständige Berufsausübung.

Übergangsbestimmungen

IV.I. Der Gesetzgeber schafft in der Anerkennung der Not und der Leiden der Patientengruppen, die mit chronisch oder tödlich verlaufenden Krankheiten konfrontiert sind, baldmöglichst an Spitälern angeschlossene Ambulatorien und Institute, die Raum zur Begegnung mit den nach I.I. umschriebenen Medizinalsystemen bietet.

IV.II. Der Gesetzgeber schafft ein Gremium, das die fachliche Qualifikation einer Person nach II.I. prüfen und anerkennen kann. Bei entsprechender beruflicher Qualifikation und einer ausgewiesenen Praxis ist die eigenständige Ausübung des Berufes zulässig. Für Personen mit entsprechender Qualifikation ohne praktische Berufserfahrungen ist eine Arbeit in den Ambulatorien möglich.

IV.III. Zur Sichtung und Verifizierung des Potentials der nach I.I. umschriebenen Medizinalsystemen werden Studien durchgeführt, die beobachtend eine bestmögliche Behandlung der Patienten gewährleisten.

Begründung:

Es bestehen mit dem Ayurvedischen, dem Chinesischen und dem Tibetanischen drei verschiedene, traditionelle Medizinalsysteme, deren Wissen und therapeutischer Erfahrungsschatz ein bisher wenig genutztes Potential bietet. Diese Systeme unterscheiden sich von westlicher medizinischer Betreuung in folgenden Punkten: neben einer dem Patienten entsprechenden Verschreibung von Medikamenten einer jeweils spezifischen Kräuterapotheke, betonen die Ärzte und Heilkundige der verschiedenen Systeme die Erziehung des Patienten zur Eigenverantwortlichkeit und zur Steuerung seines eigenen Wohlergehens. Alle Traditionen weisen auf den Einfluss und die Möglichkeit des therapeutischen Ansatzes der Ernährung hin, betonen die Bedeutung des bewusst gelenkten Atems zur Schöpfung und Wiedererlangung von Lebenskraft und Harmonie und besitzen ein Wissen um spezielle Massagetechniken, um Körper und Geist in tiefgehender Weise zu entspannen und zu revitalisieren.

Mit der Akupunktur im Besonderen steht ein therapeutischer Ansatzpunkt der Traditionell Chinesischen Medizin zur Verfügung, dessen Möglichkeiten und Anwendungsbereich bis heute noch weitgehend unterschätzt werden. Je tiefer und umfassender das Verständnis des energetischen Zustandes und Ablaufes im Körper des Patienten ist, je wirkungsvoller können die Nadeln zur Regulierung und Steuerung der Lebenskraft, des Chi, gesetzt werden. Neue Techniken erlauben die Revitalisierung in bisher nicht bekannter Weise.

Die Ausübung der Akupunktur ist bis heute im Kanton Zürich bedauerlicherweise ausschliesslich der Ärzteschaft vorbehalten. Fachpersonen, die wohl auf eine kompetente, qualifizierte Ausbildung verweisen können, die aber keine Ärzte sind, wird die Möglichkeit der Berufsausübung verweigert. Selbst in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft des Universitätsspitals wird die Erteilung einer Bewilligung verweigert.

Die moderne Technologie liefert heute die Möglichkeit, auch Medikamente, die sich ausschliesslich aus natürlichen Bestandteilen zusammensetzen, zu verifizieren. So lassen sich auch Kräuterkombinationen mit über dreissig verschiedenen Ingredienzen auf einen "Fingerabdruck" reduzieren.

Die traditionellen Systeme bieten mit ihren Möglichkeiten therapeutische Ansatzpunkte, die mit nur geringem Kostenaufwand bedeutende Erleichterungen für eine Vielzahl von Patienten mit chronisch oder tödlich verlaufenden Krankheiten schaffen können. Linderung des Leidens hin zur bestmöglicher Erträglichkeit kann eine erweiterte, neue Perspektive bedeuten.

Der Gesetzgeber sollte prüfen, ob er dem "Gott im weissen Kittel" eine weitere Facette anfügen will. Es sollte der studierenden Jugend an unserer Universität in nicht allzu ferner Zukunft möglich sein, ihren Dokortitel in einer dieser Medizintraditionen zu erlangen.

Prüfen Sie einen solchen Gedanken. Lehnen Sie ihn nicht gleich ab. Am Universitätsspital in Zürich wird im Rahmen einer Doppelblindstudie der Einfluss Chinesischer Kräuter auf das Wohlergehen von Patienten mit HIV erforscht werden. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden 1996 im Rahmen des Aids-Kongresses der Weltgesundheitsorganisation in Genf der Öffentlichkeit präsentiert werden. Voraussichtlich werden es sehr erfreuliche Resultate sein. Diskutieren Sie die ethischen Aspekte, die für die vermehrte Durchführung von Beobachtungsstudien sprechen.

Halten Sie sich die Option offen, diesen Forschern mit Ihrem politischen Weitblick neue Perspektiven mit tragfähigem Rückhalt zu eröffnen.

Hirzel, 16. März 1995

mit freundlichem Gruss und bester Empfehlung

Alfredo Baratti